

Pro Ecclesia

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **101 (1948)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pro Ecclesia

„Pro nobilitate ecclesiae“ hätte der Wahlspruch der frühen und der späten Wandeler sein können. Sie standen nicht nur, nach rechter Dienstmannenart, getreu zum Schild ihrer weltlichen Herren, die sich „Nobiles de Wolhusen“ schrieben, sondern sie hielten auch unentwegt zur Fahne der Kirche. Die kirchliche Stellung verdankten sie ebenfalls der Ministerialen-Gefolgschaft und somit wiederum der Gunst der Wolhuser. Denn es sind von den Freiherren gestiftete Kirchen und den Freiherren befreundete Stifte und Klöster, die von Engelberg, Beromünster, Erlach und Neuenkirch, wo wir unsere Namens-träger als Leutpriester, Kirchherren, Chorherren, Konventualinnen, Meier oder in Kaufbeziehung antreffen. Die Freiherren waren übrigens nicht nur Stifter und Freunde jener Kirchen und Klöster, sondern auch die Schirmherren und Verleiher der Lehen eben jener Kirchen und die freiherrlichen Schenkungen an die Stifte und Klöster verpflichteten diese wieder zu Gegenleistungen. Eine der Gegenleistungen bestand in der Aufnahme und Versorgung eines Teils der zahlreichen Söhne und Töchter des freiherrlichen Dienstadels. Auch die Wandeler gehörten hier zu den Nutznießern.

Uns beschäftigen vorab die frühesten Diener und Dienerinnen der Kirche, jene, die um 1300 herum aus unserem Geschlechte hervorgegangen sind. Es sind dies: der uns schon eingehend bekannte Kirchherr Niklaus Wandeler von Escholz-matt, der spätere Chorherr von Beromünster (gest. 1326), sodann der Priester Arnold Wandeler,¹ der den Verkauf des Hofes und des Kirchensatzes von Escholz-matt anno 1341 bezeugen hilft. Um die gleiche Zeit ungefähr lebte eine Katharina Wandeler als Nonne des Klosters Engelberg.² 1339 empfängt Johannes genannt Wandeler von Menznau vom Kloster Erlach das Meieramt über die Kloster-

vermuten, Herr Niklaus habe wohl zu Anfang des Jahres 1326 noch gelebt, sei aber am 2. Mai 1326 gestorben. Urkundlich wird er 1325 letztmals genannt und fortan nur noch im Anniversarurbar, das die Namen der Verstorbenen enthält.

¹ Th. von Liebenau: Geschichte der Freiherren von Attinghusen, S. 187 ff.

² Gfd. 26, 263 ff.

güter zu Menznau.³ Johann, Kirchherr zu Doppleschwand, kann wohl als einer unseres Geschlechtes vermutet, nicht aber verbürgt werden.⁴ In der Kaufbeziehung zum Frauenkloster Neuenkirch treten 1324 die Brüder Arnold, Heinrich und Wendelin Wandeler auf.⁵ Wie vielseitig unser Geschlecht mit dem Stift Beromünster, vom Chorherrn Niklaus abgesehen, verbunden war, möge das Kapitel „H. Wandeller, minister“ dartun. Und wenn auch die Jahrzeit-Stiftungen als damals allgemein geübte Liebestaten anzusprechen sind, so bleiben doch jene außerordentlich zahlreichen der Wandeler gegenüber den Kirchen zu Ruswil und Menznau Sonderbeweis für die Treue und Anhänglichkeit zur Kirche. Und endlich: Daß das Amt des Klostermeiers von Erlach und das des Ammanns des Deutschritterordens erblich in den Händen der Menznauer Wandeler jahrhundertlang verblieb und daß auch Wandeler auf den Dinghöfen des Stiftes St. Leodegar im Hof zu Luzern zu finden sind, darf sicher als Fortsetzung traditioneller Verbundenheit im Sinne des Wahlspruches „pro nobilitate ecclesiae“ gewertet werden.

Fast scheint es, als ob auch das Amt des Leutpriesters oder des Kirchherrn zu Escholz matt im Geschlechte erblich gewesen wäre. Denn sechzehn Jahre nach dem Tode des dortigen Kirchherrn Niklaus, der als Chorherr zu Beromünster starb, handelt ein Priester Arnold offenbar als Bevollmächtigter „der selben Kilchen ze Escholtzmatte“. Arnold ist erster Zeuge, als am 18. April 1341 Ritter Berchtold von Thorberg den Hof und Kirchensatz von Escholz matt an die Gebrüder Ulrich, Peter und Konrad, die Rusten von Wolhusen, verkauft. „Dis geschach under Jacob Rustes Huse ze Lutzern, an dem sechsten mitwuchen nach usgender Osterwuchen.“ Da eine Zeugenschaft immer auch Beziehungen zu mitanwesenden Zeitgenossen möglich macht oder schafft, so setzen wir die Namen der übrigen Zeugen ebenfalls hieher. Es sind dies: „Rudolf Jungherre (Junker) von Sweinsperg, frige, Herr Johannes von Ruda, Herr Hartmann von Küßnach, Herr Ortolf von Littau, Ritter; Niklaus Friese von Capelle, Johannes von Hunwil, Johannes von Malers

³ Fontes Bern, VI, Nr. 474.

⁴ Jb. Ruswil, Abschr. S. 73, Gfd. 17, 28 und Gfd. 15, 271.

⁵ Siehe Abschn. „Wolhuser Urkunde von 1324“.

und Heinrich von Luternau.“ Wie wir sehen, treten neben den Freien von Schweinsberg noch ehemalige Dienstmannen und Ritter aus der Wolhuser und nun wohl aus Habsburger Gefolgschaft auf. Einer der letzten Wolhuser Freiherren, Johannes, hatte schon 1313 die Burg und Güter zu Escholz matt an Herzog Leopold von Oesterreich verkaufen müssen.⁶

Unser Priester Arnold kommt uns also wie ein letzter Hüter eines verlorenen Wolhuser „Außenpostens“ vor. Daß mit Arnold wirklich der Leutpriester von Escholz matt gemeint ist, geht auch aus einem schon genannten Eintrag im Ruswiler Jahrzeitbuch hervor: „was her Arnolt lüpriester ze Escholz matt.“ Als Leutpriester hat er seine Pfarrkinder hier auch wirklich betreut, während sein Vorgänger Niklaus vielleicht nur Inhaber und rechtlicher Vertreter der dortigen Pfrund gewesen ist. Jedenfalls mußte Arnold beim Verkauf des Kirchensatzes und des Hofes seiner Gemeinde beigezogen werden. In der Urkunde kündigt Ritter Berchtold von Thorberg an, daß er „den hof ze Escholz matte und ouch den Kilchensatz der selben Kilchen, der ouch in den selben hof höret und den peter des Sigristen buwet und der mir recht Eigen was, han verkouft und ze kouffenne geben.“⁷

Ein anderer Kirchherr oder „rector ecclesiae“, Johann von Doppleschwand bringt uns in Zweifel, weil er ohne Geschlechtsnamen erscheint. Im Jahrzeitbuch von Ruswil wird er in einem Zuge mit Heinrich Wandeler von Wolhusen, dessen Hausfrau und Sohn genannt und alle stiften ab gemeinsamem Gute. Der vorangestellte Familienname hat für die Frau, den Sohn und vielleicht auch für Johann zu gelten. Die Stelle lautet: „5. Nov. Heinrich Wandeler von Wolhusen und sin husfrow und Hans Wendeli ir sun und sin husfrow und her Johans, Kilchher ze Tobelswand“.⁸

⁶ Liebenau, Freiherren Wolh., 28.

⁷ Der Kirchensatz, d. h. das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle in Escholz matt war offenbar seinerzeit von den Wolhusern an ihre Rechtsnachfolger, die Thorberger, übergegangen.

⁸ Ein Hans Wandeler von Doppleschwand spendete einen Goldgulden für die dortige Kirche, vermutlich bei der Neueinweihung am 6. Weinmonat 1489. Gfd. 3, 240 und 36, 98.

Wieder auf dem festen Boden des dokumentarischen Nachweises stehen wir, da von Katharina Wandler die Rede ist. Der traditionellen Freundschaft der Klöster zu Engelberg mit den Wolhuser Freiherren ist es wohl zuzuschreiben, daß deren Ministerialengeschlechter beinahe alle in Engelberg geistliche Vertreter oder Vertreterinnen aufweisen.⁹ Bekannt ist die damalige Sitte, die Töchter adeliger oder kleinadeliger, meist kinderreicher Familien in adeligen Stiften, so auch in Engelberg unterzubringen. Dieses Unterbringen bedingte natürlich gewisse, meist beträchtliche geistliche Aussteuern von zuhause aus, oft in Form von Landgütern.¹⁰ Auch die Wolhuser selber taten das Ihrige. So schenkt Freiherr Johann dem Frauenkloster Engelberg am 27. Heumonats 1303 ein Landgut und zwar ausdrücklich mit Rücksicht auf die in Engelberg Gott dienenden Ordenspersonen („intuitu religiosarum personarum in eodem militantium“).¹¹ Und so erklärt sich auch der damalige Landbesitz Engelbergs in und um Ruswil.

Zur Zeit jenes Freiherrn Johann, des „Vaters aller Priester“ ist wohl auch Katharina ins Engelberger Kloster St. Andreas¹² eingetreten. Sie ist dort als Katharina Wandellerra n. c. (nostri

⁹ Zur Zeit der Katharina sind u. a. folgende Töchter der Wolhuser Ministerialen im Engelberger Frauenkloster: Adelheid de Heidegg, magistra (Meisterin), Hedwig von Malters, Adelheid von Lunkoft (Lunkhofen, Aarg.), Adelheid von Winkelried, Margaretha von Luternau (de Luternowa), Elsbet von Buttisholz. (Jb. des Frauenklosters, Gfd. 26, 263 ff.)

Nach Fleischlin galt es auch hier: „die Töchter des Dienstadels zu versorgen“. Oesterreich hatte im 14. Jahrh. die Schirmvogtei über die beiden Engelberger Klöster. (Studien, S. 401 ff.)

¹⁰ Schon 1224 gab der Freie Herr Eberhard von Grüenberg seine Tochter ins Engelberger Kloster und vergabte dahin die von St. Urban eingetauschten sechs Schupossen in Fischbach und zwei in Mauensee (= mehr als 80 Jucharten). Kopp, Eidg. Bünde, II, 195.

¹¹ Gfd. 17, 36 (Beilage).

¹² Das im 12. Jahrh. gegründete Frauenkloster St. Andreas bildete keine selbständige Korporation, sondern die Meisterin („magistra“) und der Konvent der „moniales“ standen unter dem Abte, der für diese in geistlichen und weltlichen Sachen als Vater und Oberer wie für die Mönche zu sorgen verpflichtet war. Fleischlin, Studien II, 398.

Ueber die Armut beider Klöster um 1207 und über die Wildheit des Hochtales „ubi grando. nix, glacie continue dominantur“ siehe: Fleischlin, Studien II, 399.

conventus) als Konventualin im Jahrzeitbuch eingetragen. Der Eintrag findet sich, wohl von nachältester, nicht von ältester Hand geschrieben, unter B, das als Totenbuch („mortilogia sororum et fratrum“) bezeichnet wird.¹³

„Katharina ist vermutlich bei den Klosterfrauen gewesen, die 1325, anlässlich des Besuches der Königin Agnes und des Weibischofs von Konstanz den Schleier erhielten,¹³ also unter den 139 in der Chronik genannten Moniales.¹⁴ Nach meiner Auffassung handelt es sich übrigens bei dieser hohen Zahl nicht um Novizinnen, die eben erst ins Kloster traten, sondern um feierliche Professan, deren Gelübdeablegung in Anwesenheit des Bischofs stattfand. Da der Kirchenfürst wegen der politischen Lage vermutlich die weite Reise nicht wagen durfte, wurden wohl jene, die in der Zwischenzeit ins Kloster eingetreten waren, für die feierliche Profeß zusammengenommen. Katharina kann also schon vor 1325 in Engelberg gewesen sein. Weitere Nachrichten haben wir allerdings von ihr nicht. Dagegen kann mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, daß sie unter den 116 Klosterfrauen war, die zwischen dem 8. Sept. 1348 und dem 4. Jan. 1349

Ebenda: über das geistige Leben und das künstlerische Schaffen daselbst (das herrliche Prozessions- oder Reliquienkreuz und die Handschrift „Der heilige Beda, die Feder spitzend“, aus dem 13. bzw. 12. Jahrh.). Vgl. auch Robert Durrer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Bildteil.

Seit 1615 befindet sich das (Engelberger) Frauenkloster in Sarnen (Gfd. 27, 246).

¹³ Gütige Mitteilung von P. Gall Heer, Stiftsarchivar, Engelberg (8. III. 1943). Vgl. damit auch Gfd. 26, 263 (übereinstimmender Kommentar Archivar Schnellert). Nach dem Vermerk „scriptus est iste liber anno domini MCCC xlv (1345) wurde das Totenbuch B in diesem Jahre vorläufig abgeschlossen und später mit Nachträgen, u. a. mit denen aus der Zeit des Peststerbens erweitert. Gfd. 26, 263. Der Eintrag der Katharina datiert vom 26. Herbstmonat.

¹⁴ Am 1. September 1325 wurden 139 adelige Fräulein als Nonnen eingekleidet und von der Königin Agnes (der Tochter des ermordeten Albrechts I.) ausgesteuert. 1345 wurden abermals 90 Nonnen durch den Suffraganbischof Heinrich zu Konstanz aufgenommen. Es waren damals 350 Nonnen und 50 Mönche. Die Mittel zum Lebensunterhalt reichten nicht mehr aus. Da beschloß der Mönchskonvent 1353, niemals und unter keinen Umständen mehr als hundert Frauen in den Frauenkonvent aufzunehmen. Fleischlin, Studien II, 402.

der Pest¹⁵ erlagen. Denn die Eintragung im Nekrolog stammt von der Hand, die jene Totennamen, wie es scheint, nacheinander im gleichen Zug und zeitgenössisch verzeichnete. Aufnahmeverzeichnisse fürs Frauenkloster kennen wir leider so wenig wie fürs obere, das Mönchskloster. Auch die älteste erhaltene Profeßurkunde stammt erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.¹³ Soviel steht jedoch fest: Katharina hat als „ancilla monasterii Montis Angelorum“ eine der stillen Klosterzellen bewohnt und ist dort um die Mitte des 14. Jahrhunderts wohl eines gottseligen Todes gestorben.

Ob der Name und die Herkunft einer andern Klosterfrau, der Anna Wanndlerin, die 1483 im Kloster St. Rudbertus zu Salzburg starb, etwas mit unserm Geschlechte zu tun hat, läßt sich nicht sagen.¹⁶

Aus besonderer Gunst, nicht aus irgendeinem erblichen Anspruch will der Klostermeister Johannes, genannt Wandeler, von Menznau, sein Amt empfangen haben („ex speciali gratia“).¹⁷ Die Gunst verdankt er offenbar dem Benediktinerkloster Erlach (Monasterium Herelacense ordinis sancti Benedicti) und wohl auch den Wolhuser Freiherren. Ob sich nun die genossene Gunst auf die bewährte kirchentreue Gesinnung der Wandeler oder auf die Freundschaft Erlach-Wolhusen gründete, jedenfalls war sie von schöner Dauer und weitgehend entscheidend für die Schicksale unseres Geschlechtes.

¹⁵ „Bis in die reine Luft der Berge drang die tödliche Seuche (der Pest) und raffte hinten im einsamen Engelberg 116 Nonnen des Frauenklosters und alle Tage 16 der Talleute weg, also daß in dem nur sparsam bewohnten Tale zuletzt an die zwanzig Häuser leer wurden. (Basler Neujahrsblatt von 1837, abgedruckt in „Tapfer und treu“ von Heinrich Corray, Frauenfeld, 1916, Seite 84).

¹⁶ Monumenta Germaniae Historica Necrologia II, Monasterii S. Rudberti Salisburgensis, F 2, 131c.

¹⁷ Siehe S. 98.